

Fakultät / Fachbereich: Geisteswissenschaften/Sprache, Literatur und Medien II
Seminar/Institut: Institut für Slavistik

Ab dem 01.06.2018 ist

in dem **Projekt „Das Schlesische zwischen dem Polnischen und dem Deutschen, zwischen autochthonen Mundarten und polnischem Standard. Soziolinguistische und psycholinguistische Aspekte einer doppelten sprachlichen Hybridisierung“**

die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 65 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit**.

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Die Aufgaben umfassen wissenschaftliche Dienstleistungen im o. g. Projekt. Außerhalb der Dienstaufgaben besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung.

Aufgabengebiet:

Annotation des im Rahmen des Projekts zu erstellenden Korpus hinsichtlich von Germanismen und ihren polnischen Konkurrenzphänomenen im lexikalischen und syntaktischen Bereich; Überprüfung und ggf. Korrektur weiterer Aspekte des Korpus.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Sehr guter Abschluss in Slavistik, Polonistik oder Germanistik oder in Linguistik mit Schwerpunkt auf dem Polnischen oder Deutschen. Sehr gute Kenntnisse des Polnischen und des Deutschen. Von Vorteil sind Kenntnisse in der Kontaktlinguistik, der polnischen Dialektologie, Erfahrungen in der Korpuslinguistik, in der Arbeit mit Datenbanken, in der Statistik, Programmiererfahrung und gute Englischkenntnisse. Teamfähigkeit, Selbständigkeit und Eigeninitiative werden erwartet.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Jun.-Prof. Dr. Jan Patrick Zeller (jan.patrick.zeller@uni-hamburg.de) oder schauen Sie im Internet unter <https://www.slm.uni-hamburg.de/slavistik/personen/zeller.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 15.03.2018 an: Jun.-Prof. Dr. Jan Patrick Zeller (jan.patrick.zeller@uni-hamburg.de).

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden